

Kleine Anfrage

Sollertragssteuern

Frage von Landtagsvizepräsidentin Gunilla Marxer-Kranz

Antwort von Regierungschef Adrian Hasler

Frage vom 04. März 2020

Gemäss Definition sind Sollertragssteuern Steuern, die an das Halten von Vermögens- oder Kapitalbeständen anknüpfen. Nun befinden wir uns seit geraumer Zeit in einer Phase der Negativzinspolitik. Meine Fragen hierzu:

- * Inwiefern ist die Sollertragssteuer aufgrund dieser Tatsachen im Negativzinsumfeld für die Regierung sachlich noch vertretbar?
- * Wie hoch wären schätzungsweise auf Basis der Einkommen der letzten Jahre die Einbussen bei einer Reduktion der Sollertragssteuern auf 3% oder auf 2%?

Antwort vom 05. März 2020

Zu Fragen 1 und 2:

Im Rahmen einer Kleinen Anfrage lässt sich nicht berechnen, wie hoch die Steuereinbussen bei einer Reduktion des Sollertrages wären, da verschiedene weitere Faktoren die Steuereinnahmen beeinflussen, wie insbesondere die Progression. Es kann jedoch festgehalten werden, dass eine Reduktion des Sollertrages auf 2% oder 3% zu markanten Mindereinnahmen bei Land und Gemeinden führen würde. Der Sollertrag betrug gemäss Steuerstatistik im Steuerjahr 2017 37% des Gesamterwerbs nach Abzügen.

Eine Reduktion des Sollertrages würde insbesondere zu Steuererleichterungen bei Personen mit hohem Vermögen und hoher Progressionsstufe führen. Zwangsläufig müssten die Tarifstufen überarbeitet werden, da ansonsten auf dem übrigen Einkommen aufgrund des reduzierten Sollertrags ein tieferer Tarif zur Anwendung gelangen würde, was die Steuerausfälle noch weiter erhöhen würde. Eine Reduktion des Sollertrages lässt sich nicht isoliert beurteilen.